

# ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf einen Schweizer Consumer Goods & Services Basket

22.02.2013 - Open End | Valor 10 716 769

<b>Neuemission</b>	<b>1. Produktebeschreibung</b>
<b>Derivatekategorie/Bezeichnung</b>	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
<b>KAG Hinweis</b>	<b>Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.</b>
<b>Titeluniversum</b>	Das massgebende Titeluniversum besteht aus Schweizer Unternehmensaktien aus dem Sektor Consumer Goods & Services. Die Aktien sind an einer anerkannten Schweizer Börse kotiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a> jederzeit öffentlich eingesehen werden. Die Emittentin hat das Recht, den Basiswert durch einen Index auszutauschen, sofern der Index mit dem Basiswert vergleichbar ist. Die Änderung ist den Investoren mit 4 Wochen im Voraus anzuzeigen. Der Austausch des Basiswertes ist nicht genehmigungspflichtig.
<b>Rebalancing</b>	Frequenz: Der Investment Manager führt jährlich am 15. Dezember, erstmals am 15. Dezember 2013, eine ordentliche Anpassung der Zusammensetzung des Basiswertes durch. Titelauswahl: Der Investment Manager berücksichtigt grundsätzlich alle an einer Schweizer Börse kotierten Unternehmen, welche zum einen einen Bezug zum Sektor Consumer Goods & Services aufweisen und zum anderen eine ausreichende Marktliquidität aufweisen. Titel können aus dem Basket entfernt oder neu aufgenommen werden. Titelgewichtung: Die Gewichtung der einzelnen Basiswerte ermittelt sich aus dem Free-Float des Vortages des Rebalancings, wobei effektiv die 3. Wurzel aus dem Free-Float berücksichtigt wird. Dies reduziert die Dominanz der Firmen mit sehr grosser Kapitalisierung gegenüber denen mit mittlerer oder kleiner Kapitalisierung. Zusätzlich werden ein Maximalgewicht von 22.50% und ein Mindestgewicht von 7.50% pro Basketmitglied angesetzt. Zwischen den Rebalancingdaten kann das effektive Maximalgewicht überschritten und das Mindestgewicht unterschritten werden. Die aktuelle Basiswertzusammensetzung wird jeweils im Anhang an die Final Terms aufgeführt.
<b>Rebalancingdatum</b>	Der Investment Manager führt jährlich am 15. Dezember erstmals am 15. Dezember 2013 eine ordentliche Anpassung der Zusammensetzung des Basiswertes durch.
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Rating der Emittentin</b>	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Investment Manager</b>	Zürcher Kantonalbank
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>D1CONS/ 10 716 769/CH0107167691</b>
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Hand elseinheit</b>	CHF 10'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
<b>Anzahl der Strukturierten Produkte</b>	Bis zu 100'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung.
<b>Ausgabepreis</b>	<b>CHF 100.00</b> / 100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag

<b>Währung</b>	CHF					
<b>Basiswert per Initial Fixing Tag</b>	<b>Komponente</b>	<b>ISIN / Bloomberg</b>	<b>Börse</b>	<b>Währung / Initial Fixing Wert</b>	<b>Gewicht in %</b>	<b>Anzahl Aktien</b>
	ARYZTA AG	CH0043238366/ ARYN VX	SIX Swiss Exchange	53.50	14.08	0.263177
	Cie Financière Richemont SA	CH0210483332/ CFR VX	SIX Swiss Exchange	75.90	22.50	0.296443
	Dufry AG	CH0023405456/ DUFN SW	SIX Swiss Exchange	129.80	12.45	0.095917
	Galenica AG	CH0015536466/ VIFN VX	SIX Swiss Exchange	530.50	11.54	0.021753
	Lindt & Sprüngli AG	CH0010570767/ LISP SW	SIX Swiss Exchange	3400.00	16.93	0.004979
	Nestlé SA	CH0038863350/ NESN VX	SIX Swiss Exchange	63.20	22.50	0.356013

**Die Bedingungen dieser Emission wurden aufgrund von Corporate Actions angepasst, siehe Tabelle Kapitalereignisse.**

<b>Basketwert</b>	CHF 100.00 am Initial Fixing Tag
<b>Ratio</b>	1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert
<b>Ausschüttungen</b>	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fließen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Die Nettodividenden entsprechen den Bruttodividenden abzüglich der durch die Emittentin nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern.
<b>Initial Fixing Tag</b>	15. Februar 2013
<b>Liberierungstag</b>	22. Februar 2013
<b>Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 12. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 12. Dezember 2013 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Auszahlung findet 5 Bankarbeitstage nach Ausübungstag statt.
<b>Initial Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 15. Februar 2013
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss folgender Formel bar ausbezahlt: $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} - \text{Gebühren}$ wobei $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am Ausübungstag $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am Ausübungstag Gebühren = Jährliche Gebühr T = Ausübungstag  Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.
<b>Kotierung/Sekundärmarkt und Geld-Brief Spanne</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 22. Februar 2013/Die Emittentin strebt an, unter normalen Marktbedingungen einen Sekundärmarkt mit einer maximalen Geld-Brief Spanne von 0.25% zu unterhalten.
<b>Jährliche Gebühr/Total Expense Ratio (TER)</b>	0.18% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt./Total Expense Ratio: Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds Association wird ein TER von 0.18% p.a. angestrebt.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

## Wesentliche Produkteigenschaften

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Baskets abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Baskets teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Aktien werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Aktien am Ausübungstag im Falle einer Kündigung.

## Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober\*\* jeden Jahres zu Händen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidgenössische Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidgenössischen Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2012 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktuebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter [http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published\\_notifications/official\\_notices\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html) veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 40.00	-60.00%	CHF 39.93	-60.07%
CHF 60.00	-40.00%	CHF 59.89	-40.11%
CHF 80.00	-20.00%	CHF 79.86	-20.14%
CHF 100.00	+0.00%	CHF 99.82	-0.18%
CHF 120.00	+20.00%	CHF 119.78	19.78%
CHF 140.00	+40.00%	CHF 139.75	39.75%
CHF 160.00	+60.00%	CHF 159.71	59.71%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. In den Berechnungen sind keine Ausgabeaufschläge berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierte Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

## **Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

## **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

## **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 31. Januar 2013. Letztes Update am 5. September 2017

\*\*Änderung per 4. September 2017:

alt: 15. Dezember

neu: 31. Oktober

Basiswert am 22.05.2017

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien
ARYZTA AG	CH0043238366/ ARYN VX	SIX Swiss Exchange	53.50	14.08	0.263177
Cie Financière Richemont SA	CH0210483332/ CFR VX	SIX Swiss Exchange	75.90	22.50	0.296443
Dufry AG	CH0023405456/ DUFN SW	SIX Swiss Exchange	129.80	12.45	0.095917
Vifor Pharma AG	CH0364749348/ VIFN VX	SIX Swiss Exchange	530.50	11.54	0.184050
Lindt & Sprüngli AG	CH0010570767/ LISP SW	SIX Swiss Exchange	3400.00	16.93	0.004979
Nestlé SA	CH0038863350/ NESN VX	SIX Swiss Exchange	63.20	22.50	0.356013

## Kapitalereignisse

Datum	Basiswert	Ereignis	ISIN alt	ISIN neu
24.09.2013	Cie Financière Richemont SA	Die ordentliche Generalversammlung der COMPAGNIE FINANCIERE RICHEMONT SA mit Sitz in Bellevue (die «Gesellschaft») wird am 12. September 2013 auf Antrag des Verwaltungsrats unter anderem darüber beschliessen, die bisherigen Inhaberaktien Serie A von je CHF 1 Nennwert im Verhältnis 1 : 1 in neue Namenaktien Serie A von je CHF 1 Nennwert umzuwandeln.	CH00450396 55	CH02104833 32
24.09.2013	Cie Financière Richemont SA	Die ordentliche Generalversammlung der COMPAGNIE FINANCIERE RICHEMONT SA mit Sitz in Bellevue (die «Gesellschaft») wird am 12. September 2013 auf Antrag des Verwaltungsrats unter anderem darüber beschliessen, die bisherigen Inhaberaktien Serie A von je CHF 1 Nennwert im Verhältnis 1 : 1 in neue Namenaktien Serie A von je CHF 1 Nennwert umzuwandeln.	Instrument alt Inhaber Aktie	Instrument neu Namenaktie
22.09.2014	Galenica AG	Change of Identification vom 22.09.2014	Börse alt SIX Swiss Exchange	Börse neu SIX Swiss Exchange Virt-x
07.04.2017	Galenica AG	Change of Identification vom 07.04.2017	BB Symbol alt GALN VX	BB Symbol neu VIFN VX
07.04.2017	Galenica AG	Change of Identification vom 07.04.2017	Name alt Galenica AG	Name neu Vifor Pharma AG
07.04.2017	Galenica AG	Change of Identification vom 07.04.2017	Name kurz alt Galenica N	Name kurz neu Vifor Pharma AG A
22.05.2017	Vifor Pharma AG	Change of Identification vom 22.05.2017	ISIN alt CH00155364 66	ISIN neu CH03647493 48
22.05.2017	Vifor Pharma AG	Stock Split vom 22.05.2017	Anzahl Aktien alt 0.018405	Anzahl Aktien neu 0.184050